

## Haushaltssatzung

### der Gemeinde Fürth/Odenwald für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 114a ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVBl. I S. 666) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth/Odenwald am 11. Februar 2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

- im Ergebnishaushalt

- im ordentlichen Ergebnis	
- mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.259.107,00 €
- mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.924.973,00 €
- im außerordentlichen Ergebnis	
- mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	70.050,00 €
- mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Fehlbedarf von	595.816,00 €

- im Finanzhaushalt

- mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	78.639,00 €
- und dem Gesamtbetrag der	
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.443.620,00 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.262.000,00 €
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.250.650,00 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	432.270,00 €
mit einem Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	78.639,00 €

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2008 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.250.650 € festgesetzt.

Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds –Abt. B- in Höhe von 300.000 € enthalten.

### § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2008 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 935.000 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500.000 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 270 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 250 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v.H.

### § 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Fürth/Odenwald, den 12. Februar 2008

Gemeinde Fürth/Odenwald  
- Der Gemeindevorstand -

(Schneider)  
Bürgermeister